



Bundesstaat Baden

administrative Regierung Bundesstaat Baden

in der Funktion des persistent objector

Zentralverwaltung

Beschluß vom 11. Februar 2017

Staatsamt für Völkerrecht (ergänzende Angaben)

Der Beschluß vom 06. November 2016 zum Staatsamt für Völkerrecht wird nachstehend ergänzt bzw. präzisiert. Die staatliche Einrichtung als ranghöchste oberste Rechtsaufsichtsbehörde und justiziable Einrichtung im Bundesstaat Baden dient während der Reorganisation für die badischen Staatsangehörigen vorrangig als Ansprech-, Beschwerde-, Erfassungs- und Mediationsstelle in allen völkerrechtlichen Angelegenheiten. Das Staatsamt für Völkerrecht klärt die Altenlage in Fällen mutmaßlicher Verstöße gegen das Völkerrecht bzw. bei Verstößen gegen die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation vom 27. November 2016 (AzKK). Es übernimmt hierbei die Schnittstelle zwischen den Verwaltungen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und dem höherinstanzlichen und dem Staatsamt übergeordneten Reichsamt für Völkerrecht.

Das Staatsamt für Völkerrecht wird über die Regierungsvertreter der administrativen Regierung des Bundesstaats Baden, Johanna Gabriele a.d.F. D e g e l m a n n und Nico a.d.F. U l r i c h geführt und ist über nachstehende Kontaktdaten erreichbar:

Breitenacker 1 [76359] Pfaffenrot

Telefon: 07248 9356774

Telefax: 07248 9249412

E-Post: Staatsamt-fuer-Voelkerrecht@Bundesstaat-Baden.net

Es wird entsprechend dem hier angegebenen Muster gesiegelt (Durchm: 35 mm):

Dieser Beschluß tritt mit Datum seiner Veröffentlichung in Kraft.

Begeben zu Karlsruhe, am 11. Februar 2017

33 B3 020a/16



Nico Sumic a.d.F. Will

Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich
Zentralverwaltung Bereich Inneres

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe